

Marokkos Frauen auf dem Weg in die Moderne

Die „größte Revolution in Marokko seit der Unabhängigkeit“: Mit diesen Worten kennzeichnet Latifa Jbabdi, eine führende Aktivistin der marokkanischen Menschenrechtsbewegung, die Reform des Familienrechts in ihrem Land. Fast genau drei Jahren nachdem König Mohammed VI. die Richtlinien für die Novellierung des Personenstandsrechts verkündet hatte, zog die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der Deutsch-Maghrebinischen Gesellschaft eine erste Zwischenbilanz.

Das Gesetz bringt die Frauen in ihrer Rechtsstellung einen deutlichen Schritt weiter in Richtung gesellschaftlicher Gleichberechtigung. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören das einheitliche Heiratsalter von 18 Jahren für Männer und Frauen und die eigenständige Heirat der Frau ohne Vormund. Polygamie ist nunmehr unter Richtervorbehalt und Zustimmung der Frau gestellt, die Gehorsampfpflicht der Ehefrau gegenüber ihrem Mann abgeschafft. Ehescheidungen unterliegen nicht mehr dem Gewohnheitsrecht, sondern fallen in die Zuständigkeit eines Gerichts. Gütertrennung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ehevertrages und die Vergabe des Sorgerechts unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Das Gesetzeswerk stelle die bedeutendste Reform in der Geschichte Marokkos dar, sagt auch Prof. Mohammed Mouaqit von der Universität Casablanca, zugleich Mitautor einer vom FES-Büro Rabat in Auftrag gegebenen Studie zur Wahrnehmung und Anwendung des neuen Familienrechts (Moudawana), deren Ergebnisse auf der Veranstaltung in Bonn im November erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Um abschließend bewerten zu können, was das Gesetz bewirkt habe, sei es noch zu früh. Bestimmte Trends ließen sich jedoch bereits erkennen. So gebe es zum Beispiel deutlich mehr Scheidungsanträge von Frauen. Insgesamt sei die Moudawana im Bewusstsein der Richter angekommen, obwohl manche noch in altem Denken verhaftet seien und in vielen Einzelfällen Eheschließungen mit minderjährigen Frauen oder Zweitehen weiterhin genehmigt würden. Gleichwohl sei die gesellschaftliche Akzeptanz inzwischen insgesamt sehr groß.

Die Novellierung des aus dem Jahre 1957 stammenden Personenstandsrechts war nicht ohne Widerstände verlaufen und hatte zu einer gesellschaftlichen Polarisierung geführt. Nach zunächst massiven Protesten von Islamisten konnte die Reform erst durch eine vom König eingesetzte Expertenkommission, der auch zwei Wissenschaftlerinnen und eine Richterin angehörten, erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Bettina Dennerlein vom Zentrum Moderner Orient hob die Bedeutung der Moudawana für den Prozess der Pluralisierung in Marokko hervor, bei dem Grenzen getestet und verschoben würden, ohne dass der institutionelle Rahmen in Frage gestellt werde. Die Reform sei Bestandteil der Öffnungsdynamik und zugleich ein Steuerungselement dieser Öffnung, mit dem der König den gesellschaftlichen Reformprozess akzentuiert und neu ausgerichtet habe.

Hanane El Boussadani, Doktorandin und FES-Stipendiatin, erläuterte die Vorgeschichte der Reform und die vielfältigen Bemühungen, mit denen durch Radioprogramme, Ausstellungen, Theaterstücke oder Comics Analphabetinnen über ihre neuen Rechte informiert werden. Obwohl in der marokkanischen Gesellschaft durchaus auch eine gegenläufige Tendenz zu beobachten ist und gerade viele jüngere Frauen in Fragen der Familie konservativere Einstellungen haben als ihre Eltern, zeigt sich in Gestalt der Moudawana doch das Reformpotential eines auf Konsens basierenden Systems, das nach westlichen Maßstäben nicht vollständig demokratisch ist. „Wir haben es hier mit einer Wende zu tun“, so ein Besucher der Veranstaltung, der selbst aus Marokko stammt: „Die Mentalitäten haben sich bereits geändert.“

Ralf Melzer